

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DG7FTH7 bis DE000DG7FWM1

Beginn des öffentlichen Angebots: 15. September 2015

Valuta: 17. September 2015

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2013/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. November 2014, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.eniteo.de oder auf einer diese ersetzenden Seite veröffentlicht. Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“) zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	22

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DG7FTH7	0,084
DE000DG7FTJ3	0,134
DE000DG7FTK1	0,267
DE000DG7FTL9	0,265
DE000DG7FTM7	0,479
DE000DG7FTN5	0,319
DE000DG7FTP0	0,160
DE000DG7FTQ8	0,159
DE000DG7FTR6	0,205
DE000DG7FTS4	0,127
DE000DG7FTT2	0,254
DE000DG7FTU0	0,431
DE000DG7FTV8	0,216
DE000DG7FTW6	0,140
DE000DG7FTX4	0,250
DE000DG7FTY2	0,243
DE000DG7FTZ9	0,162
DE000DG7FT01	0,081
DE000DG7FT19	0,127
DE000DG7FT27	0,068
DE000DG7FT35	0,068
DE000DG7FT43	0,136
DE000DG7FT50	0,256
DE000DG7FT68	0,485
DE000DG7FT76	0,289
DE000DG7FT84	0,163
DE000DG7FT92	0,186
DE000DG7FUA0	0,186
DE000DG7FUB8	0,065
DE000DG7FUC6	0,129
DE000DG7FUD4	0,199
DE000DG7FUE2	1,195
DE000DG7FUF9	4,290
DE000DG7FUG7	2,574
DE000DG7FUH5	1,716
DE000DG7FUJ1	1,073

DE000DG7FUK9	0,215
DE000DG7FUL7	0,214
DE000DG7FUM5	0,429
DE000DG7FUN3	0,644
DE000DG7FUP8	0,858
DE000DG7FUQ6	1,073
DE000DG7FUR4	0,108
DE000DG7FUS2	0,365
DE000DG7FUT0	0,177
DE000DG7FUU8	0,166
DE000DG7FUV6	0,115
DE000DG7FUW4	0,057
DE000DG7FUX2	0,057
DE000DG7FUY0	0,113
DE000DG7FUZ7	0,095
DE000DG7FU08	0,072
DE000DG7FU16	0,207
DE000DG7FU24	0,245
DE000DG7FU32	0,079
DE000DG7FU40	0,177
DE000DG7FU57	0,088
DE000DG7FU65	0,088
DE000DG7FU73	0,177
DE000DG7FU81	0,367
DE000DG7FU99	0,227
DE000DG7FVA8	0,138
DE000DG7FVB6	0,374
DE000DG7FVC4	0,210
DE000DG7FVD2	0,407
DE000DG7FVE0	0,147
DE000DG7FVF7	0,638
DE000DG7FVG5	0,346
DE000DG7FVH3	0,247
DE000DG7FVJ9	0,788
DE000DG7FVK7	0,394
DE000DG7FVL5	0,155
DE000DG7FVM3	1,189
DE000DG7FVN1	0,082
DE000DG7FVP6	7,907
DE000DG7FVQ4	1,130
DE000DG7FVR2	0,282
DE000DG7FVS0	0,565
DE000DG7FVT8	0,056
DE000DG7FVU6	3,936
DE000DG7FVV4	0,787

DE000DG7FWW2	0,394
DE000DG7FVX0	0,787
DE000DG7FVY8	0,362
DE000DG7FVZ5	0,211
DE000DG7FV07	0,030
DE000DG7FV15	0,060
DE000DG7FV23	0,091
DE000DG7FV31	0,121
DE000DG7FV49	0,151
DE000DG7FV56	0,478
DE000DG7FV64	0,096
DE000DG7FV72	0,096
DE000DG7FV80	0,073
DE000DG7FV98	0,164
DE000DG7FWA6	0,141
DE000DG7FWB4	0,278
DE000DG7FWC2	0,291
DE000DG7FWD0	0,582
DE000DG7FWE8	0,046
DE000DG7FWF5	0,046
DE000DG7FWG3	0,100
DE000DG7FWH1	0,839
DE000DG7FWJ7	0,087
DE000DG7FWK5	0,146
DE000DG7FWL3	0,840
DE000DG7FWM1	0,424

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum des Basisprospekts.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Optionsscheine werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Optionsscheine zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DG7FTH7	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	32,8670	32,8670	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTJ3	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,4800	5,4800	-6,099000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTK1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,6130	5,6130	-6,099000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTL9	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	108,8550	108,8550	-2,599000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FTM7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	5,9020	5,9020	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTN5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,0620	6,0620	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTP0	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,2210	6,2210	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTQ8	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Put	6,5270	6,5270	-2,599000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTR6	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	83,9020	83,9020	-2,599000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTS4	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	5,2060	5,2060	-2,599000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FTT2	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	5,3330	5,3330	-2,599000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FTU0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	81,9570	81,9570	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTV8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	84,1130	84,1130	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTW6	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	54,4930	54,4930	2,401000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FTX4	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Call	47,4530	47,4530	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTY2	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Call	29,9280	29,9280	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTZ9	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Call	30,7370	30,7370	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FT01	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Call	31,5460	31,5460	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT19	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	24,0490	24,0490	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT27	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	26,5790	26,5790	2,401000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT35	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	27,9420	27,9420	-2,599000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT43	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	28,6230	28,6230	-2,599000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT50	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	9,9660	9,9660	2,401000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FT68	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	189,0280	189,0280	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT76	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,8470	11,8470	-2,599000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT84	5.000.000	CTS Eventim AG & Co. KGaA	DE0005470306	EUR	Call	31,0220	31,0220	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT92	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	72,5840	72,5840	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUA0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	76,3060	76,3060	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUB8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	26,4790	26,4790	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUC6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	27,1250	27,1250	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUD4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	81,7590	81,7590	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUE2	5.000.000	Deutsche Wohnen AG	DE000A0HN5C6	EUR	Call	11,9540	11,9540	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUF9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	4,2900	4,2900	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUG7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	6,0060	6,0060	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUH5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	6,8640	6,8640	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUJ1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	7,5080	7,5080	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUK9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,3660	8,3660	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUL7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,7950	8,7950	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DG7FUM5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,0090	9,0090	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUN3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,2240	9,2240	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUP8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,4380	9,4380	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUQ6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,6530	9,6530	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUR4	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	20,5680	20,5680	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUS2	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	14,9780	14,9780	-2,599000	3	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG7FUT0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	69,0790	69,0790	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUU8	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	18,2450	18,2450	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUV6	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	21,8360	21,8360	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUW4	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	22,4100	22,4100	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUX2	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Put	23,5600	23,5600	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUY0	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	2,1380	2,1380	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUZ7	5.000.000	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	EUR	Call	37,0070	37,0070	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU08	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	29,5820	29,5820	-2,599000	3	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FU16	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	39,3280	39,3280	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU24	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	10,0320	10,0320	-2,599000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FU32	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	3,2600	3,2600	-2,599000	3	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG7FU40	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	33,6020	33,6020	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU57	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	34,4860	34,4860	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU65	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	36,2540	36,2540	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU73	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	37,1390	37,1390	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FU81	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	150,6240	150,6240	-2,599000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FU99	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	43,0570	43,0570	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVA8	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	53,9030	53,9030	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVB6	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	153,5190	153,5190	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVC4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	86,1050	86,1050	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVD2	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	77,2730	77,2730	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVE0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,7510	5,7510	2,401000	4	1,000	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG7FVF7	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	24,8750	24,8750	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVG5	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	14,1940	14,1940	-2,599000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVH3	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	46,8900	46,8900	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVJ9	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	14,9770	14,9770	2,401000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVK7	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	15,3710	15,3710	2,401000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVL5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	60,5040	60,5040	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVM3	5.000.000	Qiagen NV	NL0000240000	EUR	Call	22,5850	22,5850	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVN1	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,7290	1,7290	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVP6	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	3,3890	3,3890	2,401000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVQ4	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	10,1660	10,1660	2,401000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVR2	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	11,0130	11,0130	2,401000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVS0	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	11,8600	11,8600	-2,599000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVT8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	22,9090	22,9090	-2,599000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FVU6	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	39,3580	39,3580	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FVV4	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	70,8440	70,8440	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVW2	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	74,7790	74,7790	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVX0	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	86,5870	86,5870	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVY8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	8,4560	8,4560	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVZ5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	9,9660	9,9660	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV07	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	12,3820	12,3820	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV15	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	12,6840	12,6840	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV23	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	12,9860	12,9860	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV31	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	13,2880	13,2880	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV49	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	13,5900	13,5900	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV56	5.000.000	RWE AG Vz	DE0007037145	EUR	Call	4,7800	4,7800	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV64	5.000.000	RWE AG Vz	DE0007037145	EUR	Call	8,6030	8,6030	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV72	5.000.000	RWE AG Vz	DE0007037145	EUR	Put	10,5150	10,5150	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV80	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Put	0,8050	0,8050	-2,599000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FV98	5.000.000	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	EUR	Call	31,0700	31,0700	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWA6	5.000.000	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	EUR	Call	5,5140	5,5140	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWB4	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	5,2810	5,2810	2,401000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWC2	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	11,9220	11,9220	-2,599000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FWD0	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	12,2130	12,2130	-2,599000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FWE8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	17,8860	17,8860	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWF5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	18,8040	18,8040	-2,599000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FWG3	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	40,9330	40,9330	-2,599000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FWH1	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	15,9460	15,9460	2,401000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWJ7	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	35,6830	35,6830	-2,599000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FWK5	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	56,8280	56,8280	2,401000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FWL3	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	159,6240	159,6240	2,401000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWM1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	165,2630	165,2630	2,401000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Optionsrecht, Definitionen, Rückzahlungsbetrag

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 15. September 2015 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2015.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Dividendenfaktor“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags, in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger durch Halten des Basiswerts in Bezug auf die Dividende entstehen würden.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- Der **„Zinsbereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2015 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
 - (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen oder
 - (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, insbesondere die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils **„Ersatzreferenzaktie“**):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
 - (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
 - (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder
 - (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag (**„Kündigungsbetrag“**), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den

Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rükanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor dividiert. Diese berechneten Werte gelten ab dem Stichtag für alle relevanten Berechnungen. Der R-Faktor wird nach folgender Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rükanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rükanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert.

- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
- (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Erlöschen des Optionsrechts

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.eniteo.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

§ 10 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 11 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 15. September 2015

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungs- punkt		Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	--

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 27) Tochterunternehmen und 5 (Vorjahr: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 743 (Vorjahr: 831) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Jahresabschluss zusammen mit dem entsprechenden Lagebericht für das zum

		31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2012 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

DZ BANK AG
(in Mio. EUR)

Aktiva (HGB)	31.12.2013	31.12.2012	Passiva (HGB)	31.12.2013	31.12.2012
Barreserve	1.283	1.059	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.757	96.565
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	39	40	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.505	26.133
Forderungen an Kreditinstitute	82.695	86.993	Verbriefte Verbindlichkeiten	34.626	38.900
Forderungen an Kunden	22.634	24.094	Handelsbestand	47.245	58.371
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.825	40.782	Treuhandverbindlichkeiten	1.126	1.282
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	315	344	Sonstige Verbindlichkeiten	387	376
Handelsbestand	56.652	69.363	Rechnungsabgrenzungsposten	81	72
Beteiligungen	471	423	Rückstellungen	746	773
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.564	10.607	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.436	4.949
Treuhandvermögen	1.126	1.282	Genussrechtskapital	319	622
Immaterielle Anlagewerte	57	64	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.209	4.044
Sachanlagen	194	178	Eigenkapital	6.461	6.417
Sonstige Vermögensgegenstände	672	1.842			
Rechnungsabgrenzungsposten	53	56			
Aktive latente Steuern	1.316	1.340			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	37			
Summe der Aktiva	217.898	238.504	Summe der Passiva	217.898	238.504

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2012 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2013	31.12.2012	Passiva (IFRS)	31.12.2013	31.12.2012
Barreserve	3.812	2.497	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.361	100.596
Forderungen an Kreditinstitute	74.214	79.429	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	98.548	92.169
Forderungen an Kunden	121.726	123.811	Verbriefte Verbindlichkeiten	53.953	63.290
Risikovorsorge	-2.540	-2.509	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.387	3.013
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	887	820	Handelsspassiva	45.770	58.715

Handelsaktiva	52.857	66.709	Rückstellungen	2.382	2.408
Finanzanlagen	56.875	59.792	Versicherungstechnische Rückstellungen	67.386	63.260
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	70.255	66.296	Ertragsteuerverpflichtungen	575	641
Sachanlagen und Investment Property	1.770	1.841	Sonstige Passiva	5.987	5.856
Ertragsteueransprüche	1.543	2.056	Nachrangkapital	4.226	4.302
Sonstige Aktiva	5.241	5.780	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	14
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	199	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	249	331
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	327	515	Eigenkapital	14.154	12.641
Summe der Aktiva	386.978	407.236	Summe der Passiva	386.978	407.236

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2014 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2014 (abrufbar unter www.dzbank.de, Rubrik Investor Relations) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva	30.06.2014	31.12.2013	Passiva	30.06.2014	31.12.2013
Barreserve	3.052	3.812	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	89.652	91.361
Forderungen an Kreditinstitute	79.497	74.214	Verbindlichkeiten ggü. Kunden	98.911	98.548
Forderungen an Kunden	122.296	121.726	Verbriefte Verbindlichkeiten	56.716	53.953
Risikovorsorge	-2.460	-2.540	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.326	2.387
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	672	887	Handelspassiva	54.029	45.770
Handelsaktiva	58.261	52.857	Rückstellungen	2.498	2.382
Finanzanlagen	56.828	56.875	Versicherungstechnische Rückstellungen	72.387	67.386
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	75.846	70.255	Ertragsteuerverpflichtungen	790	575
Sachanlagen und Investment Property	1.644	1.770	Sonstige Passiva	5.286	5.987
Ertragsteueransprüche	1.304	1.543	Nachrangkapital	3.660	4.226
Sonstige Aktiva	4.918	5.241	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	18	11	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	297	249
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	354	327	Eigenkapital	15.678	14.154
Summe der Aktiva	402.230	386.978	Summe der Passiva	402.230	386.978

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2013 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2014 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2014 des DZ BANK Konzerns).

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als verbundorientierte Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 1.100 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als verbundorientierte Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe von starken Marken und führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für mehr als 900 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, München und Stuttgart) und im Ausland ebenfalls über vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den vier Zweigniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. Ferner erfüllt die DZ BANK eine Holdingfunktion für die zur DZ BANK Gruppe gehörenden Verbundunternehmen und koordiniert deren Aktivitäten innerhalb der Gruppe. Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall („BSH“), die Deutsche GenossenschaftsHypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“), die DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK S.A.“), die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“), die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“), die Union Investment Gruppe, die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn

		(„ VR-LEASING “), die DVB Bank SE, Frankfurt am Main („ DVB “) und verschiedene andere Spezialinstitute. Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	Bedeutende Anteilseigner	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 3.646.266.910,00. Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 83,65% • WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,68% • Sonstige Genossenschaften 6,04% • Sonstige 3,63%
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet. Zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: langfristiges Rating: AA- kurzfristiges Rating: A-1+ Moody's: langfristiges Rating: A1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: langfristiges Rating: A+ kurzfristiges Rating: F1+ <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für den Optionsschein ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2015. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2015. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Optionsscheine unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Optionsscheine</u> Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Optionsscheinen besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Optionsscheine zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Optionsscheine sollen am 15. September 2015 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts (wie unter dem Gliederungspunkt C.20 definiert) ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis (wie in der Ausstattungstabelle angegeben) vom Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis (wie in der Ausstattungstabelle angegeben) multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere (wie in der Ausstattungstabelle angegeben), tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) vom Basispreis (wie in der Ausstattungstabelle angegeben) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis (wie in der Ausstattungstabelle angegeben) multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere (wie in der Ausstattungstabelle angegeben), tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) (jeweils einschließlich). „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse (wie in der Ausstattungstabelle angegeben) üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	„Ausübungstag“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. „Rückzahlungstermin“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

		Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien „Basiswert“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<u>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</u> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten: <u>Allgemeiner Risikohinweis</u> Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dies beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Das Management von Risikokonzentrationen hat zum Ziel, mit Hilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken zu erkennen, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen: DZ BANK, BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland plc, Dublin, Ireland („DZ BANK Ireland“), DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main („Union Asset Management Holding“) und VR-LEASING. Die weiteren Gesellschaften der DZ BANK Gruppe werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.
------------	--	--

		<u>Kreditrisiko</u> Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern. Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter Handelsgeschäft werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden. Im klassischen Kreditgeschäft treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden. Bei dem Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen. Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen. Das Erfüllungsrisiko tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist. Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das Länderrisiko berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.
--	--	--

		Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf. Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP, DZ PRIVATBANK S.A. und R+V gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein. <u>Beteiligungsrisiko</u> Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V. <u>Marktpreisrisiko</u> Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Marktpreisrisiko im engeren Sinne - im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet - ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet. In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe. Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren. <u>Liquiditätsrisiko</u> Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als
--	--	---

		Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich: - die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen) - die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität) Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-LEASING bestimmt. <u>Bauspartechnisches Risiko</u> Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können. In der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im bauspartechnischen Risiko enthalten. Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. <u>Versicherungstechnisches Risiko</u> Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko. Das biometrische Risiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise das Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen. Das Zinsgarantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und
--	--	--

		Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Das Prämien- und Schadenrisiko im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. Kostenrisiken entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. Das Stornorisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. <u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko. <u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation). <u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen. Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige,
--	--	--

		öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein. Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt. <u>Europäische Staatsschuldenkrise</u> Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren sind neben der Gefahr einer nochmaligen Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise auch weitere internationale Krisen als Risikofaktoren für die heimische Wirtschaftsentwicklung von Bedeutung. Insbesondere eine weitere Eskalation der Ukraine-Krise, verbunden mit einem wirtschaftlichen Sanktionsszenario, könnte stärkere direkte (Ausschluss weiterer Exportgüter) und indirekte (höhere Energiepreise, negative Vertrauenseffekte, konjunkturelle Zweitrundeneffekte) Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben und die Konjunktur in Deutschland merklich dämpfen. Ein daraus resultierender Produktions- und Investitionsrückgang bei den betroffenen Unternehmen hätte nicht zuletzt eine geringere Kreditnachfrage zur Folge.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Optionsscheine</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu

		kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Optionsscheine daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Optionsscheine zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen Wert der Optionsscheine zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Auch wenn die Optionsscheine in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Optionsscheine nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Optionsscheine enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Optionsscheine und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Optionsscheine auch kündigen. Diese
--	--	--

		Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Optionsscheine kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-/Schuldenabschreibungsinstrument</u> Das Europäische Parlament und der Rat haben einen Vorschlag einer Richtlinie beschlossen, die einen „Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ festlegt. Sobald diese Richtlinie umgesetzt wurde, wird das neue Recht, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen, den Behörden erlauben, Verbindlichkeiten der Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, zu denen auch die unter dem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine zählen, abzuschreiben oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln („Bail-in“); in diesem Fall könnte der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage verlieren. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Optionsscheine negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Optionsscheine wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum des Basisprospekts. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

		Valuta: 17. September 2015 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Optionsscheine befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Optionsscheine haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann den Optionsschein zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DG7FTH7	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,084	Call	32,8670	32,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTJ3	Aegon NV	NL0000303709	0,134	Put	5,4800	5,4800	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTK1	Aegon NV	NL0000303709	0,267	Put	5,6130	5,6130	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTL9	Air Liquide SA	FR0000120073	0,265	Put	108,8550	108,8550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FTM7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,479	Call	5,9020	5,9020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTN5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,319	Call	6,0620	6,0620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTP0	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,160	Call	6,2210	6,2210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FTQ8	ArcelorMittal SA	LU0323134006	0,159	Put	6,5270	6,5270	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTR6	ASML Holding NV	NL0010273215	0,205	Put	83,9020	83,9020	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FTS4	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,127	Put	5,2060	5,2060	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FTT2	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,254	Put	5,3330	5,3330	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FTU0	BMW AG St	DE0005190003	0,431	Call	81,9570	81,9570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTV8	BMW AG St	DE0005190003	0,216	Call	84,1130	84,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTW6	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,140	Call	54,4930	54,4930	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FTX4	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	0,250	Call	47,4530	47,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTY2	Cancom AG	DE0005419105	0,243	Call	29,9280	29,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FTZ9	Cancom AG	DE0005419105	0,162	Call	30,7370	30,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT01	Cancom AG	DE0005419105	0,081	Call	31,5460	31,5460	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FT19	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	0,127	Call	24,0490	24,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT27	Carrefour SA	FR0000120172	0,068	Call	26,5790	26,5790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT35	Carrefour SA	FR0000120172	0,068	Put	27,9420	27,9420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT43	Carrefour SA	FR0000120172	0,136	Put	28,6230	28,6230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT50	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,256	Call	9,9660	9,9660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FT68	Continental AG	DE0005439004	0,485	Call	189,0280	189,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT76	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,289	Put	11,8470	11,8470	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FT84	CTS Eventim AG & Co. KGaA	DE0005470306	0,163	Call	31,0220	31,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FT92	Daimler AG	DE0007100000	0,186	Call	72,5840	72,5840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUA0	Daimler AG	DE0007100000	0,186	Put	76,3060	76,3060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUB8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,065	Put	26,4790	26,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUC6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,129	Put	27,1250	27,1250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUD4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,199	Put	81,7590	81,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUE2	Deutsche Wohnen AG	DE000A0HN5C6	1,195	Call	11,9540	11,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUF9	E.ON SE	DE000ENAG999	4,290	Call	4,2900	4,2900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUG7	E.ON SE	DE000ENAG999	2,574	Call	6,0060	6,0060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUH5	E.ON SE	DE000ENAG999	1,716	Call	6,8640	6,8640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUJ1	E.ON SE	DE000ENAG999	1,073	Call	7,5080	7,5080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUK9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,215	Call	8,3660	8,3660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUL7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,214	Put	8,7950	8,7950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUM5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,429	Put	9,0090	9,0090	1,000	XETRA	EUREX

DE000DG7FUN3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,644	Put	9,2240	9,2240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUP8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,858	Put	9,4380	9,4380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUQ6	E.ON SE	DE000ENAG999	1,073	Put	9,6530	9,6530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUR4	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,108	Call	20,5680	20,5680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUS2	ENI SpA	IT0003132476	0,365	Put	14,9780	14,9780	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG7FUT0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,177	Call	69,0790	69,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUU8	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,166	Put	18,2450	18,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUV6	Grammer AG	DE0005895403	0,115	Call	21,8360	21,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUW4	Grammer AG	DE0005895403	0,057	Call	22,4100	22,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUX2	Grammer AG	DE0005895403	0,057	Put	23,5600	23,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FUY0	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,113	Call	2,1380	2,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FUZ7	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	0,095	Call	37,0070	37,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU08	Inditex SA	ES0148396007	0,072	Put	29,5820	29,5820	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FU16	INDUS Holding AG	DE0006200108	0,207	Call	39,3280	39,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU24	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,245	Put	10,0320	10,0320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FU32	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,079	Put	3,2600	3,2600	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG7FU40	K+S AG	DE000KSAG888	0,177	Call	33,6020	33,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU57	K+S AG	DE000KSAG888	0,088	Call	34,4860	34,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU65	K+S AG	DE000KSAG888	0,088	Put	36,2540	36,2540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU73	K+S AG	DE000KSAG888	0,177	Put	37,1390	37,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FU81	L'Oreal SA	FR0000120321	0,367	Put	150,6240	150,6240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG7FU99	Lanxess AG	DE0005470405	0,227	Call	43,0570	43,0570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVA8	LEONI AG	DE0005408884	0,138	Call	53,9030	53,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVB6	Linde AG	DE0006483001	0,374	Put	153,5190	153,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVC4	Merck KGaA	DE0006599905	0,210	Put	86,1050	86,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVD2	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,407	Call	77,2730	77,2730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVE0	Nokia Corp	FI0009000681	0,147	Call	5,7510	5,7510	1,000	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG7FVF7	Nordex SE	DE000A0D6554	0,638	Call	24,8750	24,8750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVG5	Orange SA	FR0000133308	0,346	Put	14,1940	14,1940	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVH3	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,247	Call	46,8900	46,8900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVJ9	Peugeot SA	FR0000121501	0,788	Call	14,9770	14,9770	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVK7	Peugeot SA	FR0000121501	0,394	Call	15,3710	15,3710	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FVL5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,155	Call	60,5040	60,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVM3	Qiagen NV	NL0000240000	1,189	Call	22,5850	22,5850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVN1	QSC AG	DE0005137004	0,082	Put	1,7290	1,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FVP6	Repsol SA	ES0173516115	7,907	Call	3,3890	3,3890	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVQ4	Repsol SA	ES0173516115	1,130	Call	10,1660	10,1660	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVR2	Repsol SA	ES0173516115	0,282	Call	11,0130	11,0130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVS0	Repsol SA	ES0173516115	0,565	Put	11,8600	11,8600	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FVT8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,056	Put	22,9090	22,9090	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FVU6	RTL Group SA	LU0061462528	3,936	Call	39,3580	39,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVV4	RTL Group SA	LU0061462528	0,787	Call	70,8440	70,8440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG7FVW2	RTL Group SA	LU0061462528	0,394	Call	74,7790	74,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVX0	RTL Group SA	LU0061462528	0,787	Put	86,5870	86,5870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVY8	RWE AG St	DE0007037129	0,362	Call	8,4560	8,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FVZ5	RWE AG St	DE0007037129	0,211	Call	9,9660	9,9660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV07	RWE AG St	DE0007037129	0,030	Put	12,3820	12,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV15	RWE AG St	DE0007037129	0,060	Put	12,6840	12,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV23	RWE AG St	DE0007037129	0,091	Put	12,9860	12,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV31	RWE AG St	DE0007037129	0,121	Put	13,2880	13,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV49	RWE AG St	DE0007037129	0,151	Put	13,5900	13,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV56	RWE AG Vz	DE0007037145	0,478	Call	4,7800	4,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV64	RWE AG Vz	DE0007037145	0,096	Call	8,6030	8,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV72	RWE AG Vz	DE0007037145	0,096	Put	10,5150	10,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FV80	Singulus Technologies AG	DE0007238909	0,073	Put	0,8050	0,8050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FV98	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	0,164	Call	31,0700	31,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWA6	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	0,141	Call	5,5140	5,5140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWB4	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,278	Call	5,2810	5,2810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWC2	Telefonica SA	ES0178430E18	0,291	Put	11,9220	11,9220	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FWD0	Telefonica SA	ES0178430E18	0,582	Put	12,2130	12,2130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG7FWE8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,046	Call	17,8860	17,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWF5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,046	Put	18,8040	18,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWG3	Total SA	FR0000120271	0,100	Put	40,9330	40,9330	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG7FWH1	TUI AG	DE000TUAG000	0,839	Call	15,9460	15,9460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG7FWJ7	Unilever NV	NL0000009355	0,087	Put	35,6830	35,6830	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG7FWK5	Vinci SA	FR0000125486	0,146	Call	56,8280	56,8280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG7FWL3	Volkswagen AG St	DE0007664005	0,840	Call	159,6240	159,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG7FWM1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,424	Call	165,2630	165,2630	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots